

Tauziehen um Urvogel "Archaeopteryx Nr.6"

Steinbruchbesitzer verlangt Fossil von Museum zurück

Wem gehören eigentlich Fossilien ? Mit dieser Frage hatte sich das Oberlandesgericht Nürnberg zu befassen. Eine schwierige Frage, weil die Herkunft des wertvollen Urvogels nicht geklärt werden konnte. Fest stand nur: Ein Unbekannter hatte die Versteinerung an den (mittlerweile verstorbenen) Solnhofener Altbürgermeister Müller verkauft. Dieser präparierte "Archaeopteryx" und verkaufte den Urvogel an die Gemeinde weiter. Ausgestellt ist er seither im Solnhofener Bürgermeister-Müller-Museum.

Das ließ einem Eichstätter Unternehmer keine Ruhe: Er behauptete, das Fossil stamme aus seinem Steinbruch. Ein Arbeiter habe den Urvogel dort 1985 entdeckt, illegal beiseite geschafft und an Bürgermeister Müller verkauft. Eigentlich gehöre er aber ihm, da der Archaeopteryx auf seinem Grund und Boden gefunden worden sei. Der Steinbruchbesitzer verklagte die Gemeinde auf Herausgabe des Fossils.

Das Oberlandesgericht Nürnberg erklärte, Fossilien seien zu behandeln wie ein Schatz (4 U 857/98). Bei historischen Funden existiere naturgemäß ein Interessenkonflikt zwischen den Interessen des Grundeigentümers und dem archäologischen, historischen und naturwissenschaftlichen Interesse der Allgemeinheit an diesen Gegenständen. Deshalb habe der Gesetzgeber entschieden: Nicht alles, was sich im oder auf dem Boden finde, gehöre dem Grundeigentümer. Werde ein Schatz entdeckt, seien Finder und Grundeigentümer Miteigentümer zu gleichen Teilen.

Schon deshalb sei der Anspruch des Steinbruchbesitzers auf Herausgabe zweifelhaft. Darüber hinaus stehe nicht fest, dass der Archaeopteryx aus dem Steinbruch gestohlen worden sei. Das habe der Unternehmer nicht beweisen können. Der Vorbesitzer habe den Urvogel an den Bürgermeister verkauft. Wie er in den Besitz des Vogels gekommen sei, ob er ihn rechtmäßig erworben oder gefunden habe (und wo), sei nicht mehr zu klären. Deshalb bleibe der Urvogel im Museum. (Das Urteil wurde erst 2003 durch Beschluss des Bundesgerichtshofs rechtskräftig.)

© Der Juristische Pressedienst Gritschneder UG ist Inhaber sämtlicher Inhalte und Nutzungsrechte. Diese sind urheberrechtlich geschützt. Auf die Nutzungsbedingungen wird verwiesen.

Quelle: <http://www.onlineurteile.de/urteil/tauziehen-um-urvogel-archaeopteryx-nr-6>